

Mitteilung der Schwimmabteilung zu aktuellen Corona-Regelungen

24.11.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

mit der seit heute geltenden Coronaschutzverordnung ergeben sich auch für den Sport einige grundsätzliche Änderungen.

Für das Betreten von **Schwimmbädern** ergibt sich daher nun folgende erlaubte Personengruppe:

Definition der erlaubten Personengruppe:

1. **vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach der zuletzt benötigten Impfung)**
2. **vollständig genesene Personen (bis zu 6 Monaten nach der Genesung)**
3. **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren**
4. **Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen maximal 24 Stunden zurückliegendem negativen Antigen-Schnelltest einer offiziell anerkannten Teststelle oder eine maximal 48 Stunden zurückliegendem negativen PCR-Test verfügen.**

Die Nachweise einer Genesung, Immunisierung oder Testung sind beim Zutritt von den Personen oder ihren Beauftragten zu kontrollieren. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll dabei spätestens ab dem 26.11.2021 die vom Robert Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Zudem ist mindestens im Rahmen angemessener Stichproben auch ein Abgleich der Nachweise mit einem amtlichen Ausweispapier vorzunehmen.

Personen, die den erforderlichen Nachweis und bei stichprobenhaften Überprüfungen den Identitätsnachweis nicht vorzeigen, sind von der Nutzung oder sind von der Nutzung des Schwimmbades auszuschließen.



2G* im Kultur- und Freizeitbereich

- Restaurants und sonstige Gastronomie
- Museen, Ausstellungen und Gedenkstätten
- Konzerte, Theater und Kinos
- Tierparks, zoologische Gärten und Freizeitparks
- Schwimmbäder und Wellnesseinrichtung
- Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Sportausübung (mit Ausnahmen)
- Weihnachtsmärkte und Volksfeste
- touristische Übernachtungen
- Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen, außer medizinische oder pflegerische Dienstleistungen und Friseurbesuche

***Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind hiervon ausgenommen.**

AB 24. NOVEMBER

Sollten Sie weitere Fragen zu den Regelungen haben, können Sie diese gerne telefonisch (0176 46024262) oder per Mail (tuw-schwimmabteilung@gmx.de) an uns richten!

Mit sportlichen Grüßen

Anna Strauss
(Schwimmwartin)

Leonie Bergermann
(Kordinatorin Übungsbetrieb)

Louisa Bergermann
(Kordinatorin Schwimmkurse)